

Besondere Verkaufs- und Lieferbedingungen für Software/Freeware

I. Geltungsbereich und ergänzende Bestimmungen

Dem zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrag liegen unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Die nachfolgenden Besonderen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Software/Freeware ergänzen unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und gehen diesen bei Abweichungen vor. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Für die Lieferung von Freeware gelten die speziellen Regelungen nach Nr. VIII. Ist in diesen Bedingungen Schriftform vorgesehen, so ist diese in jedem Fall auch bei telekommunikativer Übermittlung (E-Mail, Fax) gewahrt.

II. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software. Neben Nutzungsrechten an der Software erhält der Kunde eine Kopie der Software einschließlich einer Dokumentation (Beschreibung der Software, Programm- bzw. Benutzerdokumentation).
2. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung der Programm- und Quellcodes.
3. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

III. Einräumung von Nutzungsrechten, Weiterveräußerung

1. Der Kunde erhält im Rahmen der Bestimmungen des Vertrages das dauerhafte, nicht ausschließliche Recht, die Software zur Nutzung auf einem Rechner zu vervielfältigen. Die Berechtigung gilt unabhängig davon, ob es sich bei dem Rechner um ein physisches oder virtuelles Gerät handelt. Soweit die Software in eine von uns gelieferte Maschine integriert ist, ist das Nutzungsrecht auf die jeweilige Maschine beschränkt.
2. Zu den gestatteten Vervielfältigungshandlungen gehören die Installation auf einem Datenträger des Rechners (soweit erforderlich), das im Rahmen der Regelung der Nr. III.1. auch mehrfache Übertragen der Software ganz oder in Teilen von diesem Datenträger in den Arbeitsspeicher und in der Folge in die CPU und die Grafikkarte des Rechners.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software als Serversoftware zur Nutzung durch mehrere Rechner einzusetzen und/oder sie öffentlich zugänglich zu machen.
4. Dem Kunden steht das Recht zur Anfertigung einer Sicherungskopie zu, wenn diese für die Sicherung künftiger Benutzung erforderlich ist. Die Sicherungskopie ist als solche zu kennzeichnen.

5. Die Disassemblierung oder die Rekonstruktion der Software („reverse engineering“) ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde darf die Software ohne unsere Zustimmung nicht dekompile, es sei denn, dass eine Zustimmung hierzu gesetzlich nicht erforderlich ist.
6. Der Kunde darf sein Nutzungsrecht an der Software an Dritte veräußern, wenn der erwerbende Dritte sich mit der Weitergeltung der vorliegenden Vertragsbedingungen auch ihm gegenüber einverstanden erklärt hat. Der Kunde muss außerdem dem neuen Anwender sämtliche Kopien der Software und der Dokumentation, einschließlich vorhandener Sicherungskopien, übergeben oder ggf. nicht übergebene Kopien vernichten. Infolge der Weitergabe erlischt das Recht des Kunden zur Nutzung der Software. Der Kunde ist im Fall der Weiterveräußerung der Software weiterhin verpflichtet, uns den Namen und die vollständige Anschrift des Käufers schriftlich mitzuteilen.
7. Auf Anforderung und soweit ein berechtigtes Interesse daran besteht, wird der Kunde uns oder einem von uns beauftragten Dritten die Prüfung gestatten, ob sich die Nutzung der Software im Rahmen der gewährten Rechte hält; der Kunde wird uns bei der Durchführung einer solchen Prüfung nach besten Kräften unterstützen.

IV. Installation

Wir behalten uns vor, entweder die Kopie der Software in installationsfähiger Form zusammen mit einer ausführlichen Installationsanweisung zu übergeben oder die Software selbst zu installieren. Im zweiten Falle stellt der Kunde unentgeltlich die erforderliche Maschinenzeit und das Bedienungspersonal der Anlage für die Dauer der Installation zur Verfügung.

V. Haftungsausschluss und Verpflichtung zur Datensicherung

1. Unabhängig von der weitergeltenden Haftungsregelung nach Nr. IX unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist der Kunde verpflichtet, vor der Installation der Software eine aktuelle Datensicherung vorzunehmen. Weiterhin hat der Kunde für eine regelmäßige Datensicherung nach der Installation Sorge zu tragen.
2. Die Datensicherung ist auch vor der Installation anderer Software und vor Durchführung von Wartungsarbeiten durchzuführen. Wir haften nicht für Schäden, die durch Fehlen einer brauchbaren Datensicherung entstehen.
3. Die Haftung bei Datenverlust wird auf den Ersatz des typischen Wiederherstellungsaufwandes beschränkt, der auch bei regelmäßiger gefahrensprechender Datensicherung eingetreten wäre, sofern der Datenverlust nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist.
4. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben in jedem Fall unberührt.

VI. Gewährleistung/Sachmängelhaftung

1. Wir machen darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in Kombination mit anderer Software fehlerfrei arbeitet. Wir übernehmen deshalb keine Gewähr dafür, dass die Software den Vorstellungen, Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit bestimmter anderer Software oder bestimmter Hardware zusammenarbeitet, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde.
2. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität der Software richtet sich zunächst nach der Beschreibung in der Dokumentation und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen. Mängelansprüche wegen Sachmängeln bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit. Bei Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen sind die Mängelansprüche auf die Neuerungen der Update-, Upgrade- oder neuen Versionslieferung gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.
3. Der Kunde hat uns unverzüglich nach der Mängel-/Fehlermeldung eine schriftliche, möglichst vollständige Mängel-/Fehlerdokumentation zur Verfügung zu stellen, aus welcher sich ergibt, wie sich der Mangel/Fehler bemerkbar macht und auswirkt.
4. Mängelansprüche bestehen nicht, soweit der Kunde ohne unsere Zustimmung die Software oder Teile der Software selbst verändert oder durch Dritte verändern lässt, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren. Das gleiche gilt für Fehler, die auf Installationsleistungen des Kunden zurückzuführen sind.
5. Darüber hinaus bleibt Nr. VII unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unberührt.

VII. Schutzrechte, Geheimhaltung

1. Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte an der Software, den Beschreibungen sowie an dem Know-how bleiben – soweit nichts Abweichendes vereinbart ist – uns vorbehalten. Der Kunde ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was geeignet ist, unsere Rechte zu beeinträchtigen. Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass Dritte diese Rechte nicht verletzen können.
2. Der Kunde hat alle Informationen, die nicht allgemein zugänglich sind (z.B. Betriebsgeheimnisse, Know-how), die ihm im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern, soweit nichts anderes von

uns ausdrücklich zugestanden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

VIII. Besonderheiten bei Freeware

1. Als Freeware verstehen wir nicht-kommerzielle Software, die unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird und auch nicht im Zusammenhang mit einem Komplettverkaufspaket (z.B. Draufgabe) steht.
2. Für diese Freeware übernehmen wir keine Gewährleistung sowie keine Haftung für Sach- und Rechtsmängel, insbesondere nicht für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit der Informationen. Jegliche Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der Freeware entstehen, ist ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit zwingend gehaftet wird.
3. Auch für diese Freeware behalten wir uns sämtliche Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte entsprechend Nr. VII. 1. vor.

IX. Updates/Upgrades

Auf Updates und Upgrades von Softwareprodukten finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.